

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27/1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Ueberkauf.

Bekanntmachungen.

Lohnbewegungen.

Berlin. Die Lithographen und Steindrucker der Firma Alfred Silbermann, Berlin, haben ihre Kündigung eingereicht. Die Firma ist gesperrt.

Neurode 7. Schl. In dem Neuroder Betriebe der Berlin-Neuroder Kunstanstalten, A.-G., wurden Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen, gültig vom 1. Januar 1909 bis 1. Januar 1911.

In diesen sind die üblichen Bedingungen bezüglich Arbeitszeit für Lithographen und Steindrucker, Feiertags-Bezahlung, Ueberstunden-Zuschlag, Entschädigung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches usw. schriftlich festgelegt mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß diese Vereinbarungen seitens des Verbandes respektiert werden. — Nunmehr werden vom 1. Januar 1909

in Neurode dieselben Arbeitsverhältnisse Platz greifen, wie in Brandenburg. In Betracht kommen 60 Steindrucker und 8 Lithographen.

Gesperrt.

Stellungnahme in folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:
Berlin. Der gegnerische Arbeitnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thebran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jällich; Köhler & Richter.
Dresden. Mittelbach; C. Schemmel.
Dresdenu. Leipzig. Mejo & Markert.
Stuttgart. Gebr. Rößle.
Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Goffarth, (Lith. u. Steindr.). — Etablissements Genereux d'Imprimerie.
Verviers. (Lith. u. Steindr.).
England: London. Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London, (für Notendrucker).
Frankreich: Lyon. (Kupferdr.).
Holland: Nantes.
Haarlem. Firma Polygraph.

Oesterreich: Triest.

Tirol und Vorarlberg (wegen Tarifbewegung).

Schweden: Streichholzfabrik, A.-G. Vulkan in Tidaholm.

Stockholm: Tapetendruckerei A.-G. C. A. Käbergs.

Ausgeschlossen

nach § 9c des Statuts wurde der Lithograph Gust. Kyriß, geboren in Stuttgart, Buch-No. 9057, zurzeit in Firma Rößle-Stuttgart beschäftigt.

Ausgetreten ist der Steindrucker Hermann Zeidler, Buch No. 19287, zurzeit in Berlin. Das Mitgliedsbuch wurde der Austrittserklärung nicht beigefügt und daher hierdurch für ungültig erklärt. Der Hauptvorstand.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. — Rundschau. — Die Wirtschaftsentwicklung und der Einfluß Amerikas nach den Präsidentenwahlen. — Soziale Rundschau. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Die neue Nummer des »Bulletin«. Aus der nordischen Gewerkschaftsbewegung. Ortsberichte: Altwasser. — **Der Lithograph:** Die Verhältnisse in der Postkartenbranche. — **Der Steindrucker:** Aus den Sektionen: Berlin. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Leipzig (Chemigr.). — **Photogr. Mitarbeiter:** Bekanntmachung. In eigener Sache. Aus Arbeitgeberkreisen. Aus den Sektionen: Berlin. — **Die Tapetenbranche:** Die Sektionsbildung der Drucker und Formstecher. Heimarbeit aus Not oder sonstigen Ursachen? Aus den Sektionen: Leipzig (Formst.). — **Feuilleton:** Ein Weihnachtbuch für Arbeiterkinder.

Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.

Schon länger als ein Jahr wütet die Krise mit all ihren Schrecken in unserem gesamten Wirtschaftsleben. Sie trifft in ihrer ganzen Schwere und mit voller Wucht gerade diejenigen Volksschichten, die an ihrem Entstehen und Umsichgreifen vollständig schuldlos sind: die Arbeiter. Denn die Krisen sind Folgeerscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise, die wieder mit der bestehenden Gesellschaftsordnung untrennbar verbunden ist. Diese wilde, regellose, anarchische Produktionsform führt von Zeit zu Zeit naturnotwendig zu einer vollständigen Uebersättigung des Marktes, die dann gebieterisch zu einer Einschränkung der Produktion zwingt. Ungeheure Arbeitermassen sind mit einem Schlage überflüssig geworden, die Arbeitslosenziffern steigen in erschreckendster Weise, und da die Arbeiterlöhne die Ansammlung von Reichtümern vollständig unmöglich machen, ist die Arbeitslosigkeit für die von ihr betroffenen Arbeitermassen, für unzählige Proletarierfamilien gleichbedeutend mit Hunger und Elend. Und wenn dann nach diesem gewaltigen Ausgleich zwischen Produktion und Konsumtion die Konjunktur von neuem anzieht, beginnt auch sofort wieder das alte Spiel, das gleiche, wilde Rennen, bis ihm nach einiger Zeit abermals ein vollständiger Zusammenbruch, eine neue Krise, auf dem Fuße folgt. Und diese Krisen werden so lange wiederkehren, wie die heutige Gesellschaftsordnung besteht.

Erst mit der Sozialisierung der Gesellschaft, mit der Beseitigung der privatkapitalistischen Produktionsweise werden auch die Krisen verschwinden. Die Schuld an ihnen hat also der Kapitalismus; ihre Folgen trägt aber, wie gesagt, in der Hauptsache das Proletariat.

Genaue Feststellungen über den Umfang dieser Folgen sind leider nicht möglich, da staatliche Erhebungen über den Stand der Arbeitslosigkeit noch nicht stattfinden, ganz im Gegensatz zu den Viehzählungen, deren alljährliche Veranstaltung man für unbedingt notwendig hält. Aber nach den von den Gewerkschaften und anderen Fachverbänden gemachten Mitteilungen wurden nach dem »Reichsarbeitsblatt« am Schlusse des dritten Quartals 1908 2,7 Proz. Arbeitslose gezählt, gegen 1,4 Proz. zu derselben Zeit des Vorjahres. Die Arbeitslosigkeit hat sich also in einem Jahre nahezu verdoppelt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen wird von der »Wirtschaftlichen Korrespondenz« für Ende September 1908 auf 380 000, die Zunahme gegen dieselbe Zeit des Vorjahres auf 180 000 Köpfe geschätzt. Durch Vergleiche mit früheren Perioden wirtschaftlicher Depression schließt die genannte Korrespondenz für Anfang Dezember dieses Jahres auf einen Arbeitslosenstand von 4—5 Proz., oder auf eine Gesamtzahl von 520 000 bis 650 000 Arbeitslosen. Das heißt also: mehr als eine halbe Million fleißiger Menschen sind zurzeit infolge des privatkapitalistischen Systems zur Untätigkeit gezwungen, mit ihren Familien zu Hunger und Elend verdammt!

»Wenn wir den Verdienstaussfall auch noch so niedrig nehmen,« bemerkt die »Wirtsch. Korresp.« zu diesen Ziffern, »pro Woche macht er doch mindestens 3½ Millionen Mark aus. Diese Summe spielt aber im Verkehr eine nicht unerhebliche Rolle und zeigt, wie durch die Arbeitslosigkeit die Konsumkraft der Bevölkerung geschwächt wird.«

Am stärksten zeigt sich der Niederschlag der Krise natürlich in der größten Stadt des Reiches, in Berlin. Bei der am 17. November d. J. von der Stadt für Berlin und seine Vororte veranstalteten Zählung wurden 39 716 männliche und 1752 weibliche, insgesamt also 41 468 Arbeitslose ermittelt, wovon auf den Stadtbezirk Berlin allein fast 30 000 (genau

29 423) entfallen. Trotzdem sich die Gewerkschaften, um die Zählung von Haus zu Haus zu ermöglichen, zur Stellung von 24 000 freiwilligen Kontrolleuren erboten hatten, wurde dieser Zahlart die Zählung in Meldebureaus durch die Freisinnmehrheit im Stadtverordnetenkollegium der Vorzug gegeben. Dadurch hat man die Aufdeckung der vollen Wahrheit verhütet, da viele nicht zur Meldung gekommen sind. Trotzdem sind die Zahlen noch schrecklich genug. Annähernd 40 000 männliche Arbeitslose in Großberlin, darunter ein großer Prozentsatz von Familienvätern! Die Gesamtzahl der durch die Arbeitslosigkeit in Mitleidenschaft gezogenen Personen (Männer, Frauen und Kinder) geht also in Berlin allein in die Hunderttausende, im ganzen Reiche in die Millionen!

Man sollte meinen, daß der Staat selbst ein großes Interesse daran haben müßte, das Elend dieser ungeheuren, von ihm oder von dem in ihm herrschenden System verschuldeten Arbeitslosigkeit zu mildern. Führt sie doch neben oder mit der erwähnten Schwächung der Konsumkraft naturnotwendig zur Unterernährung, zur Verschlechterung der Volksgesundheit und zur Herabminderung des allgemeinen Volkswohlstandes, ganz abgesehen von der Steigerung der Verbrechen usw., die sie ebenfalls zur Folge hat. Der Staat hätte die Pflicht, eine vorbeugende und mildernde Wirksamkeit zu entfalten. In Wirklichkeit erfüllt er aber weder diese Pflicht, noch nimmt er sein eigenes Interesse an der Linderung des Arbeitslosenelends wahr.

Das haben wieder einmal die Reichstagsverhandlungen vom 13. und 14. November bewiesen, die sich mit den vom Zentrum und von der Sozialdemokratie eingebrachten Interpellationen befaßten, deren zweite folgenden Wortlaut hatte: »Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisen, die sich in Betriebseinschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen und durch die hohen Lebensmittelpreise gesteigerten Notstand weiterer Volksschichten entgegenzuwirken?« Der Abgeordnete Dr. Pieper begründete die Interpellation des Zentrums,

der Abgeordnete Molkenbuhr die der Sozialdemokratie. Letzterer formulierte in einer trefflichen Rede die Arbeiterforderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: periodische Arbeitslosen-Zählungen; staatliche Arbeitslosen-Versicherung; Organisation eines Arbeits-Nachweises über ganz Deutschland, Erfüllung von Kulturaufgaben durch Bau von Eisenbahnen, Kanälen, Schulen usw., also Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch Reich, Staat und Gemeinden; gesetzliche Einführung einer abgekürzten Arbeitszeit. »Das Reich hat die Pflicht«, schloß er seine Rede, »daß das Volk gesund erhalten bleibt. Die Kämpfe der Zukunft werden keine Kämpfe mit Kanonen und Schiffen sein, sondern wirtschaftliche Wettkämpfe, und Sieger wird das Volk sein, welches die gesündesten und intelligentesten Arbeiter hat. Das wirtschaftlich stärkste Volk wird auch das politisch stärkste Volk sein. Nicht für Kanonen und Panzerschiffe, sondern zur Hebung der Gesundheit, zur Hebung der Erwerbsfähigkeit, zur Hebung der wirtschaftlichen Macht gebe man Geld aus, und man wird für die Zukunft des deutschen Volkes Großes geleistet haben.«

Dieser Appell an den Selbsterhaltungstrieb des Volkes, an das Gewissen der Herrschenden ist bei diesen fast wieder einmal fast wirkungslos verhallt. Die Regierung lehnte durch den Mund des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg die staatliche Arbeitslosenversicherung, die sich in Dänemark vorzüglich bewährte, für Deutschland rundweg als »unmöglich« ab. Die Möglichkeit der Veranstaltung brauchbarer Arbeitslosenzählungen wurde bezweifelt. Die zentrale Regelung der Arbeitsvermittlung soll nicht zur Kompetenz des Reichs gehören. Auch in bezug auf die Einbringung einer Gesetzesvorlage über die Regelung der Arbeitszeit ist nichts zu erwarten. In bezug auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit hat die Regierung schon alles, was zu tun möglich war, getan. — Das war alles, was man vom Bundesratstische aus auf die ernststen Mahnungen zu antworten wußte.

Und diese Ausführungen fanden auf den Banken aller bürgerlichen Parteien ein mehr oder minder lebhaftes Echo. Der konservative Abgeordnete Dr. Hahn und seine Parteigenossen »sehen in der Arbeitslosenversicherung eine Prämie auf die Faulheit!«. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Stresemann bezeichnete »den Neunhunderttag, den Herr Molkenbuhr fordert, als ganz undiskutabel.« Der Freisinnsmann Carstens suchte etwa von den Unternehmern vorgeschlagene Lohnreduzierungen damit zu entschuldigen, daß Lohnaufbesserungen von den Gewerkschaften doch nur zur Füllung ihrer Streikkassen benutzt würden! Und das Zentrum erklärte sich durch den Abgeordneten Becker von der Beantwortung der Interpellationen durch den Staatssekretär vollauf befriedigt. Für den denkenden Arbeiter ist dieser Verlauf der Verhandlungen ein neuer schlagender Beweis dafür, daß von den bürgerlichen Parteien aller Schattierungen nicht das geringste zu erwarten ist. Und wenn sich diese hin und wieder ein sozialpolitisches Mäntelchen umzuhängen versuchen, so dient es nur zur Irreführung der betörten Arbeitermassen, die ihre Klassenlage noch nicht erkannt haben und in ihrer heiligen Einfalt den bürgerlichen Volksverrätern immer noch Heeresfolge leisten. Auch in diesen dunklen Köpfen muß es angesichts der Taten des Bürgertums eher oder später tagen; auch sie müssen einmal erkennen, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur ihr eigenes Werk sein kann.

Auch in bezug auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Milderung der Krise ist die Arbeiterschaft, da der Staat seine Pflicht nicht erfüllen will, auf die eigene Kraft angewiesen. Und wie ungemein segensreich und fördernd für das gesamte Volkswohl die Gewerkschaften wirken, ergibt sich am besten aus den Summen, die für die Opfer des kapitalistischen Systems aufgebracht und verausgabt werden. Die Fachverbände haben bei 1 1/4 Mill. Mitgliedern, die zum Bezüge von Unterstützung bei Arbeitslosigkeit berechtigt sind, im 3. Quartal 1908 allein 1622000 Mk. an Arbeitslosen-

unterstützung ausgezahlt, gegen 804000 Mk. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Unterstützungssumme hat sich also durch das Anwachsen der Krise mehr als verdoppelt. Und angesichts dieser Zahlen wagt man es auf jener Seite noch, die Gewerkschaften fortgesetzt mit Kot zu bewerfen!

Daß auch unsere Organisation in der Unterstützung der Opfer der Krise nicht zurücksteht, beweist schon der Umstand, daß neben der statutarischen Arbeitslosenunterstützung an außerordentlichen Unterstützungen an die Ausgesteuerten in etwa 6 Monaten schon mehr als 300000 Mk. verausgabt worden sind! Diese Mittel, die über die statutgemäßen Rechte hinaus unseren arbeitslosen Brüdern zugeführt wurden, sind ein sprechender Beweis für die feste Stütze, die der Verband seinen Mitgliedern gewährt. Sie sind ein Beispiel für die Solidarität, von der die Kollegenschaft erfüllt ist. Und dieser Geist der Solidarität ist eine Bürgschaft dafür, daß auch in Zukunft einer für alle und alle für einen eintreten und daß alle gemeinsam zur Tragung der Lasten, die das privatkapitalistische Produktionssystem der Arbeiterschaft aufbürdet, beitragen werden. Darüber hinaus muß aber jeder Kollege mit daraufhin arbeiten, durch die Beseitigung dieses Systems die geschilderten schweren Schädigungen für immer unmöglich zu machen. Nur durch die Sozialisierung der Gesellschaft können gesunde, glücklichere Zustände geschaffen werden!

Rundschau.

»Das deutsche Volk ist zur Tragung neuer Lasten stark genug!« Also ließ sich der Reichskanzler Fürst Bülow, der dank der Waschlappigkeit der bürgerlichen Parteien bei der letzten ungeheuren Blamage der deutschen Regierung nicht das Genick gebrochen hat und frischgestärkt vor die Volkvertretung zu treten wagte, am 19. November im Reichstag vernehmen. Der schwere Herr muß es ja wissen. Die durch die Krise bis ins Ungeheure gesteigerte Not der werktätigen Volksmassen, die, wenn sie überhaupt etwas zu beifien haben, im günstigsten Falle aus der Hand in den Mund leben, ist ihm doch höchstens nach dem Hörensagen bekannt. Und so wie ihm geht es auch den »Volks-Vertretern des honesten Bürgertums. Deshalb durfte es der geschmeidige Herr wagen, dem Volke Moral zu predigen und es zur Sparsamkeit zu ermahnen, ohne sich vor der Reichstagsmehrheit bis auf die Knochen zu blamieren und wie ein besseres Pudel vom ganzen Hause ausgelacht zu werden. Michel soll sparen! Das heißt also: Der Deutsche soll den Hungerriemen noch fester schnallen, damit die aus den Steuerzahlern herausgepreßten letzten Groschen im-Großen für neue Heer- und Marinerüstungen und andere kulturfeindliche Zwecke verpulvert werden können! Denn in dieser Beziehung wird an Sparsamkeit nicht gedacht, trotzdem sie uns mit einem Schlage über die prekäre Finanzlage des Reichs hinweghelfen würde. Im Gegenteil sollen trotz aller Versicherungen, daß wir im tiefsten Frieden leben, die Rüstungen immer weiter ausgedehnt und damit die Ausgaben für den Moloch Militarismus noch mehr gesteigert werden. Und deshalb muß das Volk bluten! Man präsentiert ihm einen Kranz neuer Steuern, von denen fast jede einzelne für große Massen der werktätigen Bevölkerung direkt vernichtend wirken und die Arbeitslosigkeit in vielen Gewerben ins Unermessliche steigern muß. Das haben wir an dem Beispiel der Tabaksteuer klar und deutlich gezeigt. Aber das alles geht ja den »verantwortlichen Leitern« der deutschen Politik nichts an. Oder er ist volkswirtschaftlich so vortrefflich durchgebildet, daß er von diesen vernichtenden Wirkungen keine Ahnung hat. »Das deutsche Volk ist zur Tragung neuer Lasten stark genug.« Und auf Grund dieser Weisheit singt ihm Bülow das tröstende Schlammliedchen: »Spare, Michelchen, spare!«

Vernichtend für blühende Zweige des graphischen Gewerbes würde nicht nur die geplante Tabaksteuer, sondern auch die Anzeigensteuer wirken, durch die die Regierung 33 Millionen Mark herauszuschlagen gedenkt. Sie soll erhoben werden für »Anzeigen, die in inländischen Zeitungen und Zeitschriften oder in sonstigen inländischen, durch Druck oder andere Mittel vervielfältigten Blättern oder Schriften (Anzeigenblättern) enthalten sind (Einrückungen) oder mit diesen verbreitet werden (Sonderbeilagen) sowie Anzeigen, die im Inland öffentlich angebracht, ausgestellt oder vorgenommen werden (Ankündigungen)«. Unser Gewerbe würde hauptsächlich durch die zuletzt erwähnte Besteuerung der »Ankündigungen« betroffen, über die die offiziellen Mitteilungen der »Nordd. Allg. Ztg.« noch folgendes enthalten: »Als steuerpflichtige Ankündigungen gelten alle Ankündigungen in Schrift und Bild, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in öffentlichen Räumen ausgestellt,

insbesondere auch durch Lichtwirkungen hervorgerufen, in geschlossenen Privaträumen, die dem allgemeinen Zutritt offen stehen, durch Ausstellen sichtbar gemacht oder auf Privatgrundstücken und in Privaträumen so angebracht werden, daß sie von öffentlichen Straßen, Plätzen oder Räumen aus wahrgenommen werden. Ankündigungen, für deren Anbringung ein Entgelt entrichtet wird, unterliegen einer Steuer von 10 Prozent des Entgelts. Ankündigungen, für deren Anbringung ein Entgelt nicht entrichtet wird, unterliegen einer Steuer für jedes Stück nach dem bei der Ankündigung eingenommenen Flächenraume. Die Steuer beträgt bei gedruckten Ankündigungen für je 1000 Kubikzentimeter oder für einen Bruchteil davon in Orten bis zu 50000 Einwohnern 1 Pf., 100000 Einwohnern 2 Pf., über 100000 Einwohnern 3 Pf. Bei anderen Ankündigungen beträgt die Steuer für je 1000 Kubikzentimeter der Fläche oder für einen Bruchteil davon das 20fache der vorstehenden Sätze.« Das wäre also eine Besteuerung der Plakate, die in die »Zeit des Verkehrs« paßt wie die Faust aufs Auge. In ihrer Beurteilung können wir ausnahmsweise einmal dem »Deutschen Steindruckgewerbe«, daß sich in seiner No. 21 mit dieser Plakatsteuer beschäftigt, durchaus beipflichten, wenn es schreibt: »Durch diese neue Steuer wird unser Gewerbe auf das empfindlichste getroffen, denn das Plakatgeschäft bildet einen wesentlichen Teil unserer Industrie, die nachdrage durch die neuen Handelsverträge genug heruntergebracht ist, um noch weiter als milchende Kuh angesehen werden zu können. . . . In der gedachten Höhe und mit Rücksicht auf die schwere Belastung, die die Erhebung und Kontrolle für alle Beteiligten unbedingt zur Folge haben muß, dürfte sie einem völligen Verzicht zur Anfertigung von Plakaten beinahe gleichkommen. Sicherlich wird der Plakatkonsum ganz gewaltige Einbuße erleiden. Die Plakatsteuer wäre demnach ein kaum zu überwindender Schlag für unsere Industrie. . . . Eine Reduktion des Umsatzes würde naturgemäß eine Einschränkung zur Folge haben. Damit muß eine Entlassung der überflüssiggewordenen Arbeiter Hand in Hand gehen. Wie die Lage im Gewerbe aber heute liegt, ist dasselbe nicht in der Lage, diese Arbeitskräfte in anderen Zweigen der Branche aufzunehmen. Das notwendigerweise entstehende Ueberangebot an Arbeitskräften würde und müßte eine erhebliche Lohnreduktion im Gefolge haben.« Das stimmt wirklich einmal Wort für Wort. Nur muß es uns zur Vorsicht mahnen, wenn das Unternehmernorgan auch im Interesse der Arbeiter seine Stimme gegen die geplante Steuer erhebt. Sollte es durch den Hinweis auf die Folgen der Plakatsteuer den im Innersten seines Herzens herbeigesehnten Lohnreduktionen den Weg zu ebnen hoffen? Die Kollegenschaft wird gut tun, scharf auf der Wacht zu sein und durch zähes Festhalten an der Organisation derartige Unternehmervünsche von vornherein zuschanden zu machen. Daneben ist es aber auch dringend notwendig, den Steuerplänen der Regierung durch wichtige Proteste ein Paroli zu bieten. Nieder mit der Tabaksteuer! Nieder mit der Plakatsteuer! Das muß im Interesse des Gewerbes unsere Losung sein.

Wie die Unternehmer zu billigeren Arbeitskräften zu gelangen suchen, haben wir erst wieder in No. 46 auf Grund einer Notiz zeigen können, die in der »Thüringer Frauenzeitung« erschienen und »Die Lithographin« betitelt war. Diese Notiz scheint durch die Generalanzeigerpresse die Runde zu machen, wenigstens tauchte sie unlängst auch im »Leipziger Tageblatt« vom 15. November auf. Anscheinend liegt System in der Sache. Das Lohnniveau soll dadurch herabgedrückt werden, daß der männlichen Gehilfenschaft eine billigere weibliche Konkurrenz gegenübergestellt wird. Aus den von uns bereits genannten Gründen werden diese Bemühungen nennenswerte Ergebnisse nicht zeitigen. Trotzdem wiederholen wir, daß angesichts der Ueberfüllung des Gewerbes, die durch die Verwirklichung der Steuerpläne noch eine unübersehbare Erweiterung erfahren muß, derartige Bemühungen eine Frivolität ohnehin sind!

Die Wirkungen der Krise auf unser Gewerbe sind auch ohne die Folgen einer Tabak- oder Plakatsteuer in jeder Beziehung vernichtend. Einen neuen Beleg liefert das Schicksal der Dresdener Kunstanstalt A.-O., die, wie unser »g.-Mitarbeiter« berichtet, für den 9. Dezember eine außerordentliche Aktionärversammlung einberufen wird, die die Verwaltung den Antrag auf Liquidation zu unterbreiten gedenkt. Das am 30. Juni geschlossene Geschäftsjahr endete mit einem Betriebsverlust von rund 11000 Mk. Die Gesellschaft wurde 1898 mit einem Grundkapital von 435000 Mk. begründet. Bereits Anfang 1900 machte sich eine Sanierung durch eine Aktienzusammenlegung notwendig. Trotz dieses Radikalmittels konnte nun das Unternehmen doch nicht lebensfähig erhalten bleiben. Die Firma beschäftigt 8 Lithographen und 16 Steindruckere, von denen nur 2 nicht organisiert sind.

Die Wirtschaftsentwicklung und der Einfluß Amerikas nach den Präsidentenwahlen

Von Max Schippel.

Wird die Eridigung der amerikanischen Wahlen, der abermalige Sieg der Republikaner, einen größeren,

vielleicht sogar einen international allgemeineren Wirtschaftsaufschwung einleiten? Diese Frage wurde in letzter Zeit so oft aufgeworfen, daß sich ein kurzes Eingehen darauf lohnt.

Von vornherein sollte den allzu Hoffnungsbereiten die Erwägung nahelegen, daß sich wohl nicht allzuviel ändern kann, aus dem einfachen Grunde, weil die alte Wirtschaftspolitik in ihrer Gesamtrichtung von neuem die Billigung der Wähler gefunden hat, und daß sich deshalb, mit geringen Abweichungen und Neuanpassungen, alles in denselben Geleisen weiterbewegen wird, in denen die Dinge sowohl während der Oktoberpanik von 1907, wie während der letzten Monate verliefen. Soweit die politischen Verhältnisse überhaupt maßgebend sind, wo soll hier plötzlich die Wendung zu dauernder Besserung herkommen?

Hinweggeräumt ist lediglich die politische Unsicherheit des Wahlkampagnezeitraums, und diese spielt allerdings in den Vereinigten Staaten eine Rolle, wie wir sie im alten Europa nicht entfernt kennen. An den Uebergang zum Freihandel hat zwar sicherlich kein Industrieunternehmer oder Großkaufmann gedacht; aber selbst bescheidene Zolländerungen hätten manche geschäftliche Umgestaltungen bedingt; man hielt daher viele günstigeren geschäftlichen Dispositionen bis zur Wahlentscheidung zurück. Ähnlich abwartend verhielten sich die vertrusteten Produktionen wegen der vollkommenen Unklarheit über die nächste Trustgesetzgebung; hier und da mögen Trustleiter sogar, im Hinblick auf die Wahlen, dazu beigetragen haben, durch vorübergehende forcierte Betriebseinschränkungen die Wähler von demokratischen Feindseligkeiten gegen die Trusts abzuschrecken. Ferner bewirkt der endlose Jahrmärktstempel der fieberhaften Agitationen jedesmal manche Stillesetzung, manchen Feiertag in der Produktion. Alles Versäumte mag man jetzt nachholen; das mag nach vielen und sogar nach allen Seiten nicht ganz ohne Eindruck bleiben. Aber die Beendigung einer Krisenperiode, der Widerumschlag zur Prosperität setzt sicherlich viel tiefer liegende Umwandlungen als Notwendigkeit voraus.

Trotzdem hat die Börse eifrig nach dem neuen Hausmotiv gegriffen. In erster Linie in New-York selber, wo man sehr bald fleißig am Werke war, den alten Bestand an Wertpapieren kräftig an das große Publikum zu lohnenden Kursen abzustoßen und dadurch die Verschuldung gegenüber den kreditgewährenden Banken zu vermindern. Und das amerikanische Börsenpublikum, wenn es einmal wieder kauft — heißt es in einem englischen Bericht — „nibbelt“ nicht nur, sondern reißt gleich den Mund ordentlich auf und beißt kräftig zu. Da der Bankier und Eisenkönig *Morse*, mit dessen Zusammenbruch die vorjährige Panik begann, just um dieselbe Zeit wegen Depotmißbrauchs und Buchfälschung zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde, so scheint man vollends die ganze vergangene böse Periode für abgeschlossen ansehen zu wollen.

Doch ist es unlegbar nicht nur die Spekulation, die an Stimmung und Lebendigkeit gewonnen hat. Vor allem der landwirtschaftliche Westen bietet ein viel erfreulicherer Bild wie der industrielle Osten, und einige der eigentlichen Getreidebahnen hatten daher im September einen Rekordüberschuß zu verzeichnen, allerdings bei einem skrupellosen Sparmaßsystem. Auch der Kupfermarkt war ermutigend; während des Monats Oktober schätzte man die Verkäufe für amerikanische und europäische Rechnung auf 100 Millionen Pounds so daß zum ersten Male wieder das Gesamtzeugnis der amerikanischen Raffinerien Unterschlug: Der Preis erreichte die größte Höhe dieses Jahres mit 13 $\frac{1}{2}$ bis 14 Cents. Manches in dieser Nachfrage mag noch immer vorwiegend spekulativ sein, aber auch die großen elektrischen Gesellschaften und andere hervorragende Verbraucher sind dabei beteiligt; und daß die Produzenten sich sicherer fühlen, wird dadurch ihre wachsende Abneigung gegen länger laufende Abschlässe bewiesen; sie rechnen also auf spätere, noch günstigere Preise. Die Roheisenerzeugung hebt sich wieder von Monat zu Monat, obwohl sie nach wie vor weit hinter den gleichen Monaten des Höchstjahres 1907 zurückbleibt (tiefster Stand bisher im Januar 1908 1045525 Tons, im Oktober 1908 aber eine Produktion von 1563000 Tons, freilich gegen 2336972 Tons im Rekordmonat Oktober 1907). Auch hier melden Kabelberichte vom 12. November Preissteigerungen. Nördliches Roheisen No. 2 konnte von 16,00—16,75 auf 16,50—17,00 Doll. anziehen. Aber auch die übrigen Eisensorten haben eine Preissteigerung erfahren. Es notieren nämlich am 12. gegen den 11. November: Nördliches Roheisen No. 1 16,75—17,25 Doll. (16,50—17,25 Doll.), südliches Roheisen No. 1 17,00—17,50 Doll. (16,75—17,25 Doll.) und südliches Schweißisen No. 1 gleichfalls 17,00 bis 17,50 Doll. (16,75—17,25 Doll.). Der Tiefstand der Preise war nach der „Voss. Zig.“ Mitte Juni dieses Jahres erreicht worden. Die erste leichte Besserung wurde am 13. August gemeldet; daran schloß sich bereits am 14. August ein weiteres Anziehen der Preise. Seitdem waren sie unverändert geblieben. Der tiefste Stand für nördliches Gießereiroheisen H war 15,75—16,25 Doll. gewesen. In der letzten Hochkonjunktur war freilich der Preis für die eben genannte Sorte bis auf 26 $\frac{1}{2}$ Dollars gestiegen. Die Eisenbahnen kommen allmählich wieder auf bedeutenden Aufträgen für Stahlschienen auf dem Markt, da ihnen das Leihkapital zu immer annehm-

bareren Bedingungen zuzufließen beginnt. So konnte die Illinois Centralbahn 20 Mill. Dollars 4prozentige Bonds zu 98 Proz. begeben, was im ganzen Vorjahre 1907, und noch viel weiter zurück, einfach undenkbar gewesen wäre — erhielt doch die milliardenschwere Stadt New-York lange Zeit überhaupt kein Geld mehr zu 4 Proz., zeitweise noch nicht einmal zu 4 $\frac{1}{2}$ Proz.! Die Zahl der unbeschäftigten Eisenbahnfrachtwagen ist auf 100000 zurückgegangen, gegen mehr wie 400000 Ende April.

Möglich, daß dieser langsame Wiedergesundungsprozeß nunmehr nach den Wahlen etwas rascher fortschreitet und damit manchen deutschen Exportzweigen gleichfalls einige Kräftigung zuführt. Ohne Bedeutung wäre das nicht, da bei unserer Ausfuhr die Vereinigten Staaten gleich hinter England und Oesterreich-Ungarn folgen, und zwar mit 9—10 Proz. unseres Gesamtexportes. Unsere Gesamtausfuhr nach den Vereinigten Staaten betrug, unter Weglassung des Edelmetall-Verkehrs, 1906 636,2 Millionen Mark, 1907 652,3 Mill. Mk. Etwa drei Zehntel dieses Wertes entfallen auf die Textil-erzeugnisse, nämlich (im Jahre 1907) 195 Mill. Mk. Daran ist die Baumwolle mit 95, die Seide mit 46 und die Wolle mit 22 Mill. Mk. beteiligt. Wir lieferten hier allein an baumwollenen Strümpfen und Socken für 44,4 Mill. Mk., baumwollene Handschuhe und Haarnetze für 20,4 Millionen Mk., baumwollene Spitzenstoffe und Spitzen für 13,1 Millionen Mk. Von größeren Gruppen ragen alsdann die Chemikalien, Farben und Farbstoffe hervor, mit einem Ausfuhrwert von 101,8 Millionen Mk., wovon allein 26,1 Millionen Mk. auf die Anilin- und andere Teerfarbstoffe und 15,2 Millionen Mk. auf Chloralkali entfielen. An Kinderspielzeug nahmen uns die Amerikaner nicht weniger wie 31,6 Millionen Mk. ab, an Tafelgeschirr aus Porzellan und ähnliches 29,1 Millionen Mk., an Papier, Pappe und Waren daraus 31,7 Millionen Mark (hierunter nicht weniger wie 13,2 Millionen Mark illustrierte Postkarten), an Glacchandschuhen 20,7 Millionen Mark, an Eisen und Eisenwaren 20,6 Millionen Mark, an Büchern, Bildern, Gemälden 11,6 Millionen Mark, an Kürschnerwaren 12,0 Millionen Mk., an Tonwerkzeugen (Musikinstrumenten) 5,6 Millionen Mk. Alle diese Exporte haben begreiflicherweise schwer unter der überseeischen Krisis und Abnahme der Kaufkraft gelitten. Beispielsweise gingen in den ersten neun Monaten 1908 gegen 1907 die deutsch-amerikanischen Ausfuhr zurück: beim Tafelgeschirr von 134652 auf 108054 Doppelzentner, bei den Teerfarbstoffen von 85034 auf 58782 Doppelzentner, beim Chloralkali von 671186 auf 539144 Doppelzentner, beim Kinderspielzeug von 144104 auf 109844 Doppelzentner, bei den baumwollenen Strümpfen von 31017 auf 27481 Doppelzentner, bei den wollenen Kleiderstoffen von 14615 auf 10103 Doppelzentner, bei den halbselbigen Geweben von 4829 auf 2563 Doppelzentner. Der Oktober hat wohl überall diese niedergehende Bewegung noch fortgesetzt. So wird eben die Oktoberausfuhr aus dem Bezirk des amerikanischen Generalkonsulates Berlin bekanntgegeben: nur für 4935490 Mk. Waren, gegen 6592251 Mk. im Oktober 1907, also über ein volles Viertel weniger.

Wenn diese Leidenszeit schon vollkommen überstanden wäre, so würde das sicherlich einen großen Fortschritt für wichtige deutsche Produktionszweige darstellen, und die vorteilhaften Rückwirkungen auf andere Branchen könnten nicht ausbleiben. Die Erledigung der Präsidentenwahl allein kann jedoch höchstens eine gewisse vorübergehende Zurückhaltung in den Bestellungen beseitigen. Ein wirklicher Wirtschaftsumschlag in Amerika würde seine Kraft aus viel tiefer liegenden Ursachen schöpfen müssen, und diese beginnen erst sehr schwach sich zu regen, und selbst ein neuer Rückschlag wäre bei den widerstrebenden Kräften nicht ganz ausgeschlossen.

Soziale Rundschau.

Von Karl Möbinger.

Nachdem wir gelernt haben, was als Unfall im Sinne des U.-V.-G. anzusehen ist, nachdem wir weiter den Unterschied zwischen Betriebskrankheit und Unfall kennen lernten, wollen wir heute mit der Besprechung der wichtigsten gesetzlichen Vorschriften fortfahren.

Zunächst behandeln wir kurz die Frage betr. Umfang der Versicherung. Nach § 1 des Gesetzes sind alle Arbeiter und Betriebsbeamten (letztere nur, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 3000 Mk. nicht übersteigt), gegen Unfallgefahr versichert, wenn sie beschäftigt sind: in Bergwerken, Salinen, Steinbrüchen, Gruben, auf Werften, Bauhöfen, sowie in Fabriken, gewerblichen Brauereien und Hüttenwerken; ferner in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und sonstigen durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten erstrecken; endlich im Schlosser-, Schmiede-, Steinhauer-, Brunnenarbeiter-, Schornsteinfeger-, Fensterputzer-, u. Fleischer-gewerbe. Ferner sind versichert: die Arbeiter in Betrieben der Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Marine- und Heerverwaltung usw.; die Arbeiter im gewerbmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößer-, Fähr- und Baggereibetriebe; die Arbeiter

im gewerbmäßigen Speditions-, Speicherei-, Lager-, Kellereibetriebe; die Arbeiter im Gewerbebetriebe der Güterpacker, Schauer und Stauer usw.; die Arbeiter in Lagerungs-, Holzfallungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben, wenn diese mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist. Die Personen, welche in Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, unterstehen einem besonderen Gesetze, welches am Schlusse der Abhandlungen über das G.-U.-V.-G. kurz beleuchtet werden soll.

Aus dem Angeführten kann ersehen werden, daß nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Unfallversicherung unterstehen. Außer den genannten und einigen anderen durch Bundesratsbeschluß hinzugekommenen Betrieben ist die Versicherungspflicht für Betriebe, bezw. die darin beschäftigten Personen, nur dann vorgeschrieben: wenn die Betriebe als Fabriken im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Als Fabriken gelten alle gewerblichen Unternehmungen, in welchen nicht bloß vorübergehend Dampf- oder andere motorische Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw.) in Anwendung kommt, oder die in gewerbmäßigem Betriebe mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen. Kleine Betriebe, die weniger als zehn Personen beschäftigen, in denen auch keinerlei motorische Kraft zur Anwendung gelangt, sind also nur dann versicherungspflichtig, wenn der Gewerbebetrieb ausdrücklich im Gesetze als versicherungspflichtig benannt ist (oben angeführte Betriebsarten), oder durch Bundesratsbeschluß die Versicherungspflicht ohne Einschränkung auf den gesamten Beruf ausgedehnt wurde. Eine sehr große Zahl gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen in Kleinbetrieben ist demnach nicht versicherungspflichtig, die Unfallgesetze sind auf sie nicht anwendbar.

Die Unfallversicherung erstreckt sich für versicherte Personen auch auf Beschäftigungen, welche sich im Betriebe des Arbeitgebers auf die Verrichtung häuslicher Dienste beziehen. Die Bestimmungen, wonach Betriebsunternehmer (durch Statut der Berufsgenossenschaft) ebenfalls versicherungspflichtig werden, haben für uns kein Interesse, so daß wir darüber hinweggehen können. Wichtiger ist die Bestimmung des § 6, wonach Naturalbezüge (z. B. Kost und Logis) in ihrem Werte nach Ortsdurchschnittspreisen als Gehalt oder Lohn angerechnet werden. Diese Bestimmung ist bei Besprechung des Jahresarbeitsverdienstes zu beachten.

Wir kommen nun zu der Besprechung über den Gegenstand der Versicherung und den Umfang der Entschädigungen. Gegenstand der Versicherung ist (wie wir bereits gelernt haben) Ersatz des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Wir erinnern uns dabei der Erklärungen über Betriebsunfall. Der Anspruch auf Rente kann abgewiesen werden, wenn der Verletzte den Unfall vorsätzlich herbeiführt hat. Fahrlässigkeit und Leichtsinns gilt nicht als Vorsatz; durch die Rechtsprechung ist diese Frage geklärt. Als Schadenersatz wird gewährt: Im Falle der Verletzung vom Beginn der vierzehnten Woche an freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel, Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate usw.); ferner eine Rente, welche im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des Jahresarbeitsverdienstes beträgt. Diese Rente wird als die Vollrente bezeichnet. Ein Drittel des Schadens trägt der Verletzte selbst, erhält er doch nur zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente. Ist der Verletzte durch die Unfallfolgen nicht völlig erwerbsunfähig geworden, so erhält er eine Teilrente, welche sich nach Prozenten von der Vollrente berechnet. Im Falle völliger Hilflosigkeit kann die Rente bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst erhöht werden. Die Rente berechnet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst, den der Verletzte im gleichen Betriebe ein Jahr vor dem Falle erzielt hat. Ist dieser Jahresarbeitsverdienst höher wie 1500 Mark, dann wird der 1500 Mark überschüssende Teil nur zu einem Drittel den 1500 Mark zugerechnet. War der Verletzte nicht ein volles Jahr vor dem Falle im Unfallbetriebe beschäftigt, dann wird nicht sein Lohn, sondern der eines gleichwertigen Arbeiters aus einem gleichen oder ähnlichen benachbarten Betriebe der Rentenberechnung zugrunde gelegt, vorausgesetzt, daß der gleichwertige Arbeiter ein Jahr im Betriebe beschäftigt war.

Bei diesen Bestimmungen müssen wir noch etwas verweilen. Um recht klar zu erkennen, nehmen wir ein Beispiel an. Der Arbeiter X. ist durch Betriebsunfall so schwer verletzt worden, daß er nach Ablauf der dreizehnten Woche noch als völlig erwerbsunfähig anzusehen ist. Mit der vierzehnten Woche sollte nun die Hilfe der Berufsgenossenschaft einsetzen. Dies geschieht in der Regel nicht, denn die Berufsgenossenschaft arbeitet viel zu langsam. Die Krankenkasse wird nun sagen: Da die Berufsgenossenschaft mit der 13. Woche einzutreten hat, so stellen wir nunmehr die Leistungen der Kasse ein, trotzdem die Krankenkasse gesetzlich für 26 Wochen zu bezahlen hat. Der Unfallverletzte kommt nun in Gefahr, überhaupt keine Unterstützung zu erhalten. Ueber die Frage, ob die Krankenkasse zur Einstellung der Unterstützungen berechtigt ist, entstanden Streitigkeiten, die zu verschiedenartigen Gerichtsurteilen führten.

Nach einer neuen Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichtes ist die Krankenkasse nicht zur Einstellung der Unterstützungen berechtigt. Diese Entscheidung ist zutreffend; es empfiehlt sich, in allen derartigen Streitfällen den gerichtlichen Weg zu beschreiten, wird damit doch auch den Bestrebungen genützt, die eine klare Bestimmung der gesetzlichen Vorschriften durch Abänderung der bezüglichen Gesetzesparagrafen anstreben. Erhält nun der Verletzte Rente, so ist die Vollrente zwei Drittel seines Jahresarbeitsverdienstes. Hat X. im Jahre vor dem Unfall 1200 Mark verdient, so erhält er eine Vollrente von 800 Mark im Jahre. Hat er aber 1800 Mark verdient, dann berechnet sich die Vollrente andersartig. 1500 Mark werden zunächst dem Jahresarbeitsverdienst angerechnet, von den verbleibenden 300 Mark wird aber nur ein Drittel, also 100 Mark dem Jahresarbeitsverdienst zugerechnet, so daß derselbe mit 1600 Mark angenommen wird. Die Vollrente beträgt nun zwei Drittel von 1600 oder 1066,66 Mark. War K. nun weniger wie ein Jahr vor dem Unfall in dem Betriebe beschäftigt, wo er den Unfall erlitt, dann wird sein verdienter Lohn der Rentenberechnung nicht zugrunde gelegt. Ein gleichwertiger Arbeiter aus gleichem oder benachbartem ähnlichen Betriebe, der ein Jahr lang darin beschäftigt war, wird ermittelt und dessen Lohn als Grundlage für die Rentenberechnung angenommen. Bei diesem Verfahren wird nun sehr oft gesündigt, indem ein Jahresarbeitsverdienst angenommen wird, der dem Lohne des Unfallverletzten auch nicht annähernd entspricht. In all diesen Fällen ist Beratung einzulegen und für andere Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes Antrag zu stellen. Näheres bei der Besprechung über die Rechtswege.

Der Unfallverletzte X. hat also die Vollrente bekommen; würde er nur zu einem Teil arbeitsunfähig sein, dann erhielte er die Teilrente. Wird die Teilrente mit 25 Proz. angesetzt, so beträgt dieselbe 25 Proz. der Vollrente (nicht des Jahresarbeitsverdienstes). Die Vollrente im Falle X. beträgt 800 Mark bei Anrechnung eines Jahresarbeitsverdienstes von 1200 Mark. Genau so wird die höhere oder geringere Teilrente berechnet.

In der Regel wird anfangs eine etwas höhere Übergangs- oder Schonungs-Gewohnheitsrente gewährt. Nach einiger Zeit wird die Rente herabgesetzt oder entzogen. Ist nun keine Aenderung oder nur eine unwesentliche Aenderung in den Unfallfolgen eingetreten, dann muß eben die Berufungsklage erhoben werden. Bemerkte sei, daß es Schmerzensgeld nicht gibt, es wird nur die durch die Unfallfolgen bedingte Erwerbsbeschränkung entschädigt. Auf meinen früheren Artikel über Gewöhnung an die Unfallfolgen sei hingewiesen. Im nächsten Artikel besprechen wir zunächst die Hinterbliebenen- bzw. Angehörigenrente.

Die Reform der Arbeiterversicherung scheint in ein neues Stadium zu treten. Von einer Konferenz des Ministers v. Bethmann-Hollweg mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die in der Krankenversicherung tätig sind, läßt sich Erfreuliches berichten. Die Arbeitnehmer wie auch die Arbeitgeber haben sich in überwiegender Mehrzahl für Beibehaltung des bestehenden Selbstverwaltungsrechtes in den Orts- und Betriebs-Krankenkassen ausgesprochen. Die Majorität der Versicherten soll bestehen bleiben. Auch gegen den beamteten, unparteilichen Vorsitzenden, wie gegen den Versicherungsamtmann hat sich die Konferenz ausgesprochen. Die Regierungs-

vertreter erklärten, daß die Resultate der Konferenz in den Entwürfen der Regierung berücksichtigt werden sollten. Warten wir ab, ob diesem wirklich entsprochen wird. Aber selbst wenn die Regierungsvorlage entsprechend verbessert werden sollte, dann besteht immer noch die große Gefahr, daß die Blockmehrheit im Reichstage verschlechterte Bestimmungen in den Entwurf hineinpraktiziert. Es heißt also, gegenüber solchen Gefahren stets auf dem Posten zu bleiben.

Nach der erwähnten Konferenz, die am 23. Oktober stattfand, tagte eine weitere Konferenz am 27. Oktober, welche sich mit der Frage der Reform der Arbeiterversicherung beschäftigte. Anwesend waren Regierungsvertreter, Vertreter des Reichs-Versicherungsamtes, der Landesversicherungsanstalten, der Berufsgenossenschaften sowie der Betriebs- und Ortskrankenkassen. Der Minister v. Bethmann-Hollweg hob in seiner Ansprache hervor, daß aus der praktischen Erfahrung heraus die Reform der Arbeiterversicherung notwendig erscheine. Ihr organischer Zusammenhang sei nicht mehr übersichtlich genug, es müsse ein engerer einheitlicher Zusammenhang und Unterbau für die gesamte Arbeiter-Versicherung geschaffen werden. Es wurden Fragen zur Verhandlung gestellt über die Einrichtung und die Aufgaben des örtlichen Unterbaues (des Versicherungsamtes), der mittleren Instanz (des Ober-Versicherungsamtes), über den Instanzenzug bei den Rechtsstreitigkeiten aus der Arbeiter-Versicherung usw.

Die Gelegenheit war für die Scharfmacher günstig. Baurat Felich, auf solchen Gebieten rühmlichst bekannt, Freiherr von Tüngen, ein großer Sozialisten-töter vor dem Herrn und andere bliesen Sturm, malten das rote Gespenst an die Wand und ersuchten in dringenden Tönen die Regierung, in ihrer Vorlage ja den Versicherten keine weiteren Rechte einzuräumen. Bei den Berufsgenossenschaften sei es ganz unangebracht, daß die Versicherten mit herangezogen würden zur Festsitzung der Renten usw. Demgegenüber wurde von den Vertretern der Versicherten klar gelegt, daß im dringenden Interesse der Versicherten liegt: eine Vereinheitlichung und Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherung, die Ausdehnung der Versicherung auf das gesamte Handwerk, die Erhöhung der Versicherungsgrenze, die Einsetzung von Kommissionen zur Festsetzung der Renten sowie einheitliche Ueberwachungs- und Rechtsprechungsorgane mit dem Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz an der Spitze, unter gleichmäßiger Besetzung und Mitwirkung der Arbeitgeber und der Versicherten. Davon wollten die Vertreter der Berufsgenossenschaften wie auch die der Landesversicherungsanstalten nichts wissen. Für die Arbeiter bleibt es aber eine sehr wesentliche Forderung, daß sie mitraten und -taten können bei Festsitzung von Unfall- und Invaliden-Renten, daß die Versicherungen auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt werden, und daß als dringend notwendig der Instanzenzug bei der Rechtsprechung verbessert wird. Die Amts- und Landgerichte, welche heute in der Krankenversicherung zur Rechtsprechung berufen sind, sollten überhaupt ausgeschaltet werden. Die Rechtsprechung auf allen Gebieten der Arbeiterversicherung sollte durch Instanzen erfolgen, wie sie die Schiedsgerichte für Arbeiter-Versicherung bei Unfall- und Invaliden-Sachen darstellen. Die Konferenz hatte ein wenig erfreuliches Resultat. Sobald die Gesetzesvorlage heraus ist, werde ich auf die ganze Materie besonders eingehen.

Adressen-Aenderungen.

- Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler (s. Graph. Presse No. 42).
- Breslau, Photogr.:** Josef Klose, Kreuzstr. 41-43.
- Crimmitschau i. S.:** Oskar Mitschke, Frankenhäuser a. d. Pleiße b. Crimmitschau i. S., Leipzigerstr. 30.
(Durch Eingliederung des Ortes Leiteltshain heißt die Mitgliedschaft jetzt Crimmitschau.)
- Dresden, Chemigr.:** Johs. Lange, Dresden-Alst., Dürerstr. 40,1.
Photogr.: H. Ksienzyk, Dresden-Alst., Walpurgisstr. 16.
- Frankfurt a. M., Photogr.:** Emil Schmieder, Burgstraße 12 pt.
- Glogau i. Schl.:** Ad. Meißner, Glogau i. Schl., Vorstadt, Bleichauerweg 4a.
- Hannover, Photogr.:** Henry Depenau, Wiesenstraße 47.
- Hof-Göhlenau:** Paul Hüttner, Lith., Dorf Göhlenau, Post Friedland, Bezirk Breslau.
- Karlsruhe i. B., Photogr.:** M. Peyerl, Hirschstr. 22.
- Kattowitz (Ob.-Schl.):** Rich. Andersch, Bernhardtstr. 8.
- Kiel:** Karl Thiergarten, Annenstr. 17 pt.
- Königsberg i. Pr.:** H. Schillack, Bismarckstr. 10 b part.
- Kreuznach a. Nahe:** Herm. Hohn, Planigerstr. 55.
- Leipzig, Lithogr.:** Ernst Herbst im Vereinsbureau, Zeitzerstr. 32,111, Zimmer 20, Volkshaus.
- Mannheim, Photogr.:** Henry Classens, E. 3, No. 7.
- Neurode i. Schl.:** Franz Ringel, Majorkestr. 19.
- Stettin, Lith. u. Sdr.:** Herm. Leopold, Heinrichstraße 41,11.
Photogr.: Oskar Heilmann, Frauenstr. 38 H, 3. Etage.
- Straßburg i. Els., Photogr.:** Franz Ruh, Langstraße 148.
- Stuttgart, Photogr.:** Aug. Gutknecht, Keplerstr. 23.
- Zeltz:** J. Windau, Bismarckstr. 19a.

Internationale Adressen.

- Oesterreich:**
- Böhmen (deutsches Gebiet):** Ed. Merwitz, Reichenberg i. Böh., Röchlitzerstr. 17,11.
- Finnland:**
- Helsingfors:** Litografiska Föreningen, Unionsgatan 10.
- Rußland:**
- Petersburg:** Graphische Künste, Moschaiskaja No. 3. Qu. 16.
- Warschau:** Bezp. Zwiazek, Litografow, Bracka, No. 17.

NB. Dieser Nachtrag, sowie die im letzten Adressen-Verzeichnis (Graph. Presse No. 42) angegebenen Adressen sind genau zu beachten. Wo dieses Adressen-Verzeichnis nicht mehr vorhanden ist, kann es durch uns bezogen werden.

Der Hauptvorstand.

Briefkasten der Redaktion.

M. C., N. Vorläufig bin ich mit Stoff für die Gr. J. noch so reichlich versehen, daß ich ablehnen muß. Der andere Beitrag erscheint gelegentlich. — J. L., D. Mußte zurückgestellt werden. 20 Pf. Strafporto. Oruß! —

Stellengesuche

Junger, tüchtiger Strich- u. Auto-Aetzer s. per sof. danernde Stellung. Offerten unter A. König, Bunzlau i. Schl., Markt 5,111.

Stellenangebote

Wegen Vergrößerung unserer Chem. Abteilung suchen wir per sofort in dauernde angenehme Stellung

2 Positiv-Retuscheure, flott und sicher in der Maschinen-Retusche, ferner einen auch im Entwurf **tüchtigen Zeichner** (Chromolithograph), sowie einen

Auto-Aetzer.

Nur nachweislich tüchtige Kräfte finden Berücksichtigung. [5,10] **Ohlenrothsche Buchdruckerei, Georg Richters, Erfurt,** Abteil für Hochätzung, Holzschn. u. Galvanotypie.

Älterer erfahrener **Strichätzer,** erste Kraft in dauernde Stellung gesucht. Lohnansprüche und Zeugnisabschriften erbelen an **J. G. Huch & Co., G. m. b. H., 2,40] Braunschweig.**

Tüchtig. Photographen

ist Gelegenheit geboten, sich selbst zu machen. Offerten unter B. 745 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.**

6 tüchtige Formstecher

bei gutem Lohn und dauernder Stellung sucht **Friedrich Schreier,** Formstecherei, **Moritzberg** b. Hildesheim.

Verschiedenes

Soeben erschienen: **Jahrbuch f. d. lithog. Gewerbe** für 1909. **Neuester Jahrgang.** Preis Mk. 1,25. Porto 20 Pf. extra. **C. Kluth, Karlsruhe i. B.**

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile erweitern, so kaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehrlich. **praktisch. Umdrucker** von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr.inkl. Porto 80Pf.

Technischer Ratgeber

für die Fabrikation von bedruckten Blechballagen und Plakaten von H. Bucher, Billige Ausgabe Mk. 2.—, zu beziehen durch die Exp. d. Gr. Presse.

„Matt-Lack“

Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel der Neuzeit. Das Blankwerden der Abdrücke wird aufs Äußerste reduziert, ebenso das Kleben derselben. Mit »Matt-Lack« erzielt man gute, glatte Abdrücke, selbst bei schlechten Papieren. »Matt-Lack« konserviert die Zeichnung des Steines und ist beim Zink- und Aluminiumdruck vorzüglich. Blankgewordene und klebende Auflagen mit »Matt-Lack« in Fläche zuletzt überdruckt, erhalten einen sanften vermittelten Glanz, kleben nicht mehr und sind in ca. 4 Std. versandfähig. Preis pro Kilo 3,50 Mk. gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Zu beziehen durch **F. Hantke, Hamburg 22, Berthastraße 13,11.**

Der Zinkdruck

als Ersatz für Stein, nach dem Verf. v. Dr. O. C. Strecker, von **Max Seul,** Karlsruhe i. B., Sofienstr. 160a. Preis 1 Mk.

Arbeitsmethode

Prosp. gratis und franko, f. **Photochrom** u. Rezept f. 10.— Mk. Oth. **R. Barth, München,** Liebigstr. 39.

Verbandsnachrichten

Koll. Franz Leuschner, Steindruckerei, eingetreten in Aschersleben, wird aufgefordert, seine Adresse an mich gelangen zu lassen. [1,05] **P. Leinen, Dresden-A., Ritzbergstraße 2,11.**

Zur Aufklärung!

Gegenüber der »Erwiderung« des **Willy Buckan,** in der letzten Nummer der »Gr. Pr.« gibt die Stuttgarter Verwaltung bekannt, daß die seinerzeit gebrachte Warnung vor diesem Buckan in einer Vertrauensmännersitzung **ein-stimmig** beschlossen und dieser Beschluß in einer nachherigen, von zirka 150 Kollegen besuchten Versammlung gebilligt worden ist. **Wir halten die Warnung vollinhaltlich aufrecht.** Dieser Buckan hat nicht nur Kollegen gebrauchtschützt, sondern auch hiesige Geschäftsleute (darunter seine frühere Wirtin mit über 100 Mk.) geschädigt. Es wäre uns sehr lieb, wenn uns dieser Mensch recht bald vor Gericht Gelegenheit geben würde, unsere Behauptungen zu beweisen. **Die Verwaltung der Zahlstelle Stuttgart, Filiale i. A.: Alfred Mayer.** [3,45]